

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 05. März 2015**

**Erhaltungsmanagement von Straßen im Amt für Straßen und Verkehr
Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von § 7 LHO**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2014 beschlossen, dass über das vom Landesrechnungshof im Rahmen seiner Prüfung geforderte Konzept einer Erfolgskontrolle im „Erhaltungsmanagement von Straßen“ im Oktober 2014 der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie berichtet werden soll. Der Landesrechnungshof hatte im Jahresbericht 2013 das ASV aufgefordert, zukünftig in der Straßenerhaltung Erfolgskontrollen durchzuführen, anhand derer rückblickend überprüft wird, inwieweit mit den durchgeführten Maßnahmen die angestrebten Ziele erreicht worden sind.

Sachstand

Dem Amt für Straßen und Verkehr werden gemäß Deputationsbeschluss jährlich auf der Haushaltsstelle „Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege der Verkehrsleiteinrichtungen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden vom ASV zum deutlich überwiegenden Teil im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verwendet. Aufgetretene Schäden an den Fahrbahnen, den Geh- und Radwegen, den Parkstreifen, dem Straßenbegleitgrün und den Entwässerungsgräben sowie den Verkehrs- und Hinweisschildern werden hiermit vielfach aus Gründen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ad hoc beseitigt. Darüber hinaus werden kleinere Teilsanierungsmaßnahmen in Teilabschnitten von Straßen durchgeführt.

Erfolgskontrollen

Der Landesrechnungshof Bremen hat darauf hingewiesen, dass Erfolgskontrollen im Rahmen von Unterhaltungs- und Teilsanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Dabei soll festgestellt werden, ob auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zu § 7 LHO die angestrebten Ziele erreicht, die Maßnahme ursächlich für die Zielerreichung und zudem wirtschaftlich war.

Das Amt für Straßen und Verkehr nimmt den Hinweis des Landesrechnungshofes auf und wird anhand von zehn in den vergangenen Jahren durchgeführten Unterhaltungs- und Teilsanierungsarbeiten Erfolgskontrollen im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu § 7 LHO durchführen. Über das Ergebnis der Erfolgskontrollen wird der Deputation zeitnah nach deren Abschluss berichtet.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.